

Zahlen, Daten, Fakten



507511-507565

Offenlegungsberichte 2010 der EDEKABANK AG Instituts- gruppe zum 31.12.2010

Inhalt

I. Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

02

1_ Einleitung

03

2_ Risikomanagement

05

3_ Anwendungsbereich

05

4_ Eigenmittel

07

5_ Adressenausfallrisiko

10

6_ Marktrisiko

10

7_ Operationelles Risiko

10

8_ Beteiligungen
im Anlagebuch

11

9_ Zinsänderungsrisiko
im Anlagebuch

12

10_ Verbriefungen

12

11_ Kreditrisiko-
minderungstechniken

II. Offenlegungsbericht gemäß Instituts-Vergütungsverordnung

14

Offenlegungsbericht
gemäß §§ 7, 9
Instituts-Vergütungs-
verordnung

16

Abkürzungsverzeichnis

I. Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

1_ Einleitung

ANFORDERUNGEN AN DIE OFFENLEGUNG

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmer Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 01.01.2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Übergangsweise hatten die Institute bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen.

2 _ Risikomanagement (§ 322 SolvV)

GESCHÄFTS- UND RISIKOSTRATEGIE

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Der Vorstand hat mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategien ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfassen.

RISIKOSTEUERUNG

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch entsprechend gefasste Risikostrategien. Geschäftspolitisch und strategisch notwendige und damit gewollte Risikokonzentrationen in Bankgeschäften aller Art insbesondere in Kreditgeschäften mit EDEKA-Regionalgesellschaften und/oder EDEKA-Zentralorganisationen überwachen und steuern wir durch individuelle Struktur- und Volumenvorgaben sowie der zeitnahen Begleitung geschäftspolitischer Entscheidungen und wirtschaftlicher Entwicklungen dieser Institutionen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das strategische Risikobudget laufend gedeckt sind. Aus dem Risikodeckungspotenzial definieren wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten einmal jährlich einen Teilbetrag als strategisches Risikobudget. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs mit einer Mindesteigenkapitalausstattung von 9% sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte strategische Risikobudget verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und ein freies strategisches Risikobudget. Dieses strategische Risikobudget soll im Jahresverlauf in seiner Höhe unverändert bleiben, um einerseits bewusst die einzu-gehenden Risiken zu beschränken und andererseits auch die Entwicklung der Auslastung der Limite im Zeitvergleich zu erkennen, auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und im Bedarfsfall überarbeiten zu können.

Aufgrund des Gesamtrisikoprofils der EDEKABANK AG sind die Liquiditätsrisiken von grundsätzlich wesentlicher Bedeutung. Dieser Bedeutung werden wir als EDEKABANK AG gerecht durch unsere Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund, das Vorhalten eines erheblichen Bestandes an verpfändeten Wertpapieren in unserem Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank sowie der zum Teil mit erheblichem Abstand zu den vorgegebenen Grenzen eingehaltenen aufsichtsrechtlichen Liquiditäts-Kennziffer. Um die Liquiditätsrisiken dennoch zu kontrollieren und zu begrenzen, hat die Bank Risikotoleranz-Grenzwerte definiert. Deren Einhaltung wird überwacht und durch geeignete Maßnahmen sicher gestellt.

Operationelle Risiken können alle Produkte, Prozesse und Organisationseinheiten betreffen. Von besonderer Bedeutung ist daher eine funktionsfähige Risikokultur, um das Know-how aller Mitarbeiter für die Identifikation operationeller Risiken nutzen zu können. Deshalb ermittelt die EDEKABANK AG aufbauend auf einer zentral im Vorstandssekretariat angesiedelten Beschwerdestelle alle Prozessunstimmigkeiten, unabhängig davon, ob sie zu Schadensfällen geführt haben oder nicht. Damit sind wir stärker in der Lage, präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

RISIKODECKUNGSMASSE

Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotential und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten strategischen Risikobudgets auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird das strategische Risikobudget monatlich an dem berechneten aktuellen Risikobudget im Standardszenario und unter Stresstestbedingungen gemessen.

RISIKOABSICHERUNG

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer AdHoc-Berichterstattung.

3 _ Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung erfolgt für den Konzern der EDEKABANK AG auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordinierung erfolgt durch das Mutterunternehmen.

Der für die Offenlegung verwandte Konsolidierungskreis weicht von dem handelsrechtlich vorgeschriebenen ab.

Für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung gilt: Die EDEKABANK AG ist das übergeordnete Unternehmen der Gruppe. Als nachgeordnete Unternehmen wurden die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und die EDEKA Logistikgesellschaft Wiefelstede mbH & Co. KG im Wege der Vollkonsolidierung berücksichtigt.

Die anderen, dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis angehörenden Unternehmen finden bei der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung zum Bilanzstichtag keine Beachtung, da sie nicht als Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen zu betrachten sind. Sie unterliegen als Ein-Objektgesellschaften oder als Versicherungsvermittler nicht der unmittelbaren Aufsicht. Geschäftszweck dieser Gesellschaften ist die Verpachtung und Verwaltung von Immobilien sowie die Versicherungsvermittlung. Damit wird kein aufsichtsrechtlich genehmigungspflichtiges Geschäft betrieben.

4 _ Eigenmittel (§ 324, 325 SolvV)

INGEZAHLTES KAPITAL

Das eingezahlte Kapital besteht aus dem gezeichneten Kapital der EDEKABANK AG mit 140.000 Stückaktien zu je 256,00 € zuzüglich der Effekte aus der Kapitalkonsolidierung der EDEKA Logistikgesellschaft Wiefelstede mbH & Co. KG.

MODIFIZIERTES VERFÜGBARES EIGENKAPITAL

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 vor Feststellung der Jahresabschlüsse wie folgt zusammen (Mio. €):

	Mio. €
Kernkapital	78,3
davon eingezahltes Kapital	35,9
davon offene Rücklagen	42,4
+ Ergänzungskapital	30,9
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	2,7
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital inkl. Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	106,5

KAPITALANFORDERUNGEN NACH DEM KREDITRISIKOSTANDARDANSATZ

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Alle Werte zu den Eigenkapitalanforderungen basieren auf unserer konsolidierten SolvV-Meldung zum 31.12.2010.

RISIKOPPOSITIONEN	Eigenkapital- anforderungen Mio. €
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,0
Institute	4,0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,2
Unternehmen	27,1
Mengengeschäft	22,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	5,1
Investmentanteile	1,9
Beteiligungen	0,4
Sonstige Positionen	0,1
Überfällige Positionen	1,2
Verbriefungen	0,0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0,0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	4,8
Eigenkapitalanforderung insgesamt	67,5

EIGENKAPITALQUOTE

Die Gesamtkennziffer betrug 12,47 %. Unsere Kernkapitalquote betrug 9,12 %.

5 _ Adressenausfallrisiko (§ 327, 328 SolvV)

BRANCHENAUSRICHTUNG DER EDEKABANK AG

Die EDEKABANK-Gruppe ist der zentrale Finanzdienstleister der EDEKA-Gruppe und hat ihre Strukturen auf die Expansion des EDEKA-Einzelhandels ausgerichtet. Als Kerngeschäft bestimmen Investitionsfinanzierungen für den EDEKA-Einzelhandel, die EDEKA-Regionalgesellschaften und die EDEKA Zentrale AG & Co. KG die Struktur des Kreditgeschäftes der EDEKABANK AG und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Kreditengagements in weiteren Branchen und im Privatkundengeschäft sind von untergeordneter Bedeutung. Im Folgenden verzichten wir daher auf eine weitergehende Aufgliederung.

DEFINITION VON „NOTLEIDEND“ UND „IN VERZUG“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinander folgende Tage mit 100,00 € oder mehr überfällig sind. Der Verzug wird kundenbezogen ermittelt. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

AUFGLIEDERUNG DER FORDERUNGEN

Alle Werte zu den Forderungen basieren auf unserer konsolidierten SolvV-Meldung zum 31.12.2010.

	Forderungsarten (Mio. €) nach bedeutenden Regionen		
	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	1.328,5	301,1	0,0
Deutschland	1.328,3	142,1	0,0
EU	0,2	143,9	0,0
Nicht-EU	0,0	15,1	0,0

	Forderungsarten (Mio. €) nach Schuldnergruppen		
	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	1.328,5	301,1	0,0
Staaten	13,4	0,0	0,0
Kreditinstitute	95,5	192,0	0,0
Firmenkunden	1.181,1	109,1	0,0
Groß- und Einzelhandel	978,1	2,1	0,0
Grundstück- und Wohnungswesen	187,4	0,0	0,0
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	0,7	90,4	0,0
Dienstleistungen	8,7	0,0	0,0
Sonstiges Firmenkunden	6,2	16,6	0,0
Privatkunden	38,5	0,0	0,0

	Forderungsarten (Mio. €) nach Restlaufzeiten		
	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	1.328,5	301,1	0,0
bis 1 Jahr	516,1	82,3	0,0
> 1 bis 5 Jahre	427,5	179,4	0,0
> 5 Jahre	384,9	39,4	0,0

RISIKOVORSORGE

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass wertüberberichtigende Engagements umgehend in einer sogenannten „watch-list“ erfasst werden.

Im Folgenden werden die Zahlen aus dem Jahresabschlüssen 2010 dargestellt.

Von einer Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten in Höhe von 28,5 Mio. € sind 9,8 Mio. € wertberichtigt. Im Berichtsjahr konnten 0,2 Mio. € Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie 0,5 Mio. € Nettoauflösungen von Wertberichtigungen vereinnahmt werden.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in der Institutsgruppe stellt sich wie folgt dar:

Zu Beginn des Jahres betrug der Stand an Einzelwertberichtigungen 11,5 Mio. €. Nach einem Verbrauch von 1,3 Mio. € und einer Zuführung von 1,2 Mio. € konnten 1,7 Mio. € aufgelöst werden, es ergab sich ein Endbestand von 9,7 Mio. €. Bei den Pauschalwertberichtigungen hat sich der Bestand nach 3,6 Mio. € zum Jahresbeginn um eine Auflösung von 0,3 Mio. € auf 3,3 Mio. € verringert.

ANERKANTE RATINGAGENTUREN SOWIE FORDERUNGEN JE RISIKOKLASSE

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt für jede Risikoklasse aus nachstehender Tabelle. Da er auf den konsolidierten SolvV-Zahlen zum 31.12.2010 beruht, ist er mit den oben genannten Jahresabschlusswerten nicht abstimmbar.

RISIKOGEWICHT in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in Mio. €)	
	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
0	146,0	201,3
10	26,9	26,9
20	136,5	258,2
35	16,7	16,5
50	197,5	193,1
75	564,5	430,8
100	468,8	433,2
150	10,1	7,0
Sonstige	54,9	54,9
Gesamtsumme	1.621,9	1.621,9

DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKOPPOSITIONEN

Es bestehen keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

6 _ Marktrisiko (§ 330 SolvV)

MARKTPREISRISIKEN

Die EDEKABANK AG benutzt zur Überprüfung der Marktrisiken die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Anforderungen des § 330 Abs. 1 SolvV beziehen sich auf die Marktrisiken des Handelsbuches sowie die Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken aller Geschäftsfelder. Für die EDEKABANK AG bestanden zum Stichtag für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige keine Eigenmittelanforderungen.

7 _ Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

VERWENDETER ANSATZ

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

8 _ Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

BETEILIGUNGEN

Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die der EDEKA-Organisation oder kreditgenossenschaftlichen Verbänden zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen und der Generierung angemessener Erträge. Beteiligungen, die ausschließlich mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

BETEILIGUNGEN	Buchwert Mio. €	Beizulegender Zeitwert Mio. €	Börsenwert Mio. €
Börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
Nicht börsengehandelte Positionen			
EDEKA-Organisation	9,6	9,6	–
Kreditgenossenschaftsverbund	4,1	4,1	–

9_ Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

FRISTENTRANSFORMATION

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

PERIODISCHE GuV-MESSUNG

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamisierten Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen **Schlüsselannahmen** zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden mit individualisierten Werten, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis aktueller Konditionen bzw. festgelegter Margen angesetzt.
- Ausgangsbasis ist eine unveränderte Geschäftsstruktur, wobei wir jedoch gegebenenfalls stichtagsbedingte Besonderheiten berücksichtigen.

Zur **Ermittlung** der Auswirkungen von Zinsänderungen für ihren Ansatz im Limitsystem der Bank verwenden wir neben dem konstanten Zinsniveau weitere vier DGRV- Zinsszenarien.

Im Ergebnis ergibt sich das höchste Zinsänderungsrisiko mit 1,2 Mio. € in dem Szenario „Konstante Geschäftsstruktur/DGRV4 Versteilung“. Die höchste Zinsänderungschance ergibt sich mit 1,5 Mio. €. In dem „Szenario Konstante Geschäftsstruktur/DGRV1 Steigend“.

Die Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken im Stress ermitteln wir unter Zuhilfenahme der DGRV-Stress-Zinsszenarien. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen berücksichtigt und waren jederzeit tragbar.

ZINSSCHOCK BASEL II

Darüber hinaus ermittelt die Bank barwertig die Auswirkungen des von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit +130 Basispunkten und ./ 190 Basispunkten. Mit 7,61 % bei dem Szenario +130 Basispunkten liegt der Wert zum Jahresende deutlich unterhalb der aufsichtsrechtlichen Meldegrenze.

ZEITPUNKT UND BEWERTUNG

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Zur Steuerung verwendet die Bank die periodische Bewertung des Risikos.

10 _ Verbriefungen (§ 334 SolvV)

VERBRIEFUNGEN

Die EDEKABANK-Gruppe ist zum Stichtag an keiner Verbriefungstransaktion beteiligt.

11 _ Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

VERWENDUNG

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

AUFRECHNUNGSVEREINBARUNGEN

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

RISIKOSTEUERUNGSPROZESS

Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese orientieren sich an den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes der Volks- und Raiffeisenbanken zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

SICHERUNGSTRUMENTE

Die nachfolgend aufgeführten **Hauptarten von Sicherheiten** werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

- a) Gewährleistungen
 - Bürgschaften und Garantien
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Bausparguthaben und Lebensversicherungen
- b) Finanzielle Sicherheiten
 - Bareinlagen in unserem Haus

GEWÄHRLEISTUNGSGEBER

Bei den **Gewährleistungsgebern** für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um:

- öffentliche Stellen (hauptsächlich Ausfallgarantien der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der öffentlichen Förderprogramme der KfW)
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

MARKT- UND KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente ergeben sich aus unserer Spezialisierung grundsätzlich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen im EDEKA-Lebensmittel-einzelhandel. Diese Risiken mindern wir durch unsere bundesweite Geschäftstätigkeit. Für das Erkennen, Überwachen und Steuern dieser Risikokonzentrationen, die im Bereich der EDEKA-Großhandelsbetriebe bestehen, haben wir umfassende, speziell auf diese Bürgschaftsgeber abgestellte organisatorische Maßnahmen getroffen.

Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

GESICHERTE POSITIONSWERTE JE FORDERUNGSKLASSE

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende **Gesamtbeträge** an gesicherten Positionswerten:

FORDERUNGSKLASSEN	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige...	
	Gewährleistungen Mio. €	finanzielle Sicherheiten Mio. €
Zentralregierungen	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Unternehmen	41,9	1,1
Mengengeschäft	131,0	2,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	1,1	0,0
Investmentanteile	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,0	0,0
Überfällige Positionen	3,1	0,0
Gesamtsumme	177,1	3,8

II. Offenlegungsbericht gemäß §§ 7, 9 Instituts-Vergütungs- verordnung

Für die EDEKABANK AG als übergeordnetes Unternehmen und die nach § 9 Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) i.V.m. § 10 a des Kreditwesengesetzes in die Offenlegung einbezogene Gesellschaft „LGH Leasing-Gesellschaft für den Handel mbH“ (siehe Abschnitt 3 dieses Offenlegungsberichts) gelten gemäß § 1 Abs. 1 InstitutsVergV die Regelungen der Instituts-Vergütungsverordnung.

Die allgemeinen Anforderungen gemäß § 3 InstitutsVergV werden erfüllt. Die besonderen Anforderungen der §§ 5, 6 und 8 InstitutsVergV sind gemäß § 1 Abs. 2 InstitutsVergV nicht anwendbar.

Die Veröffentlichung von Informationen gemäß §§ 7, 9 InstitutsVergV erfolgt in diesem Offenlegungsbericht der EDEKABANK AG Institutsgruppe.

BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTSMODELLS

Wir sind eine bundesweit tätige Bank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.327,6 Mio. Euro zum 31.12.2010. Als nichtbörsennotierte AG sind wir weder Kapitalmarkt orientiert noch vom Kapitalmarkt abhängig.

Das Kerngeschäftsfeld der EDEKABANK AG liegt in der Finanzierung des selbstständigen EDEKA-Lebensmitteleinzelhandels sowie der Finanzierung der EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG und der EDEKA-Regionalgesellschaften. Das bestehende Kreditgeschäft mit Dritten und in anderen Branchen ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Das Privatkundengeschäft hat noch keine besondere Bedeutung und ist geprägt durch das Einlagen- und Dienstleistungsgeschäft vorwiegend für Mitarbeiter der EDEKA-Gruppe.

Das Vermittlungsgeschäft erfolgt überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie mit unserer Tochter EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH.

Der Bestand an Wertpapier-Eigenanlagen dient in erster Linie zur Absicherung des umfangreichen Zahlungsverkehrs und wird weitgehend im Liquiditätsbestand geführt. Handelsbuchgeschäfte betreiben wir als Nichthandelsbuchinstitut nur in einem geringen Umfang.

Entsprechend dem definierten Geschäftsgebiet dominieren deutschlandweite Kundengeschäfte, grenzüberschreitendes Geschäft ins benachbarte Ausland wird, wenn überhaupt nur in Einzelfällen betrieben.

Die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH ist als 100%ige Tochter der EDEKABANK AG sehr eng mit ihrer Muttergesellschaft verbunden. Der operative Leasingvertrieb wird von Mitarbeitern des Firmenkundenvertriebs der EDEKABANK als Bestandteil ihres Produktportfolios und Alternative zur klassischen Finanzierung wahrgenommen. Die LGH bietet bedarfsgerechte Finanzierungsmodelle für sämtliche Aufgabenstellungen des Handels, insbesondere des selbstständigen EDEKA Einzelhändlers. Aktiv ist die LGH in den Bereichen Mobilienleasing – von der Einrichtung bis zum Maschinenpark, Immobilienleasing – von der Lagerhalle bis zum Einkaufszentrum und Mietkauf als Finanzierungsalternativen tätig.

ANGABEN ZUR EINHALTUNG DER ANFORDERUNGEN DER INSTITUTS-VERGÜTUNGSVERORDNUNG

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Kontrolleinheiten basiert in Einzelfällen auf außertariflich vereinbarten Jahresfestvergütungen und im wesentlichen dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt und/oder Funktionszulagen.

Darüber hinaus gibt es variable „LEV leistungs- und erfolgsorientierte“ Zahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter in einer Betriebsvereinbarung festgelegt sind und deren begrenzte Höhe sich an dem Unternehmenserfolg der Gesellschaft bemisst.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit den festgelegten strategischen Zielsetzungen unserer Gesellschaft und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Geschäftsleitung und unsere Mitarbeiter eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten. Es bestehen keine Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, die ausschließlich auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von besonderen Risiken insbesondere nicht von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres klar abgrenzenden und strukturierten Kompetenzrahmens tragen nur wenige Mitarbeiter, insbesondere im Kreditgeschäft, überschaubare Risikoverantwortung.

DATEN ZUR VERGÜTUNGSSYSTEMATIK

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 8,2 Mio. Euro, davon entfallen mehr als 95 % auf die fixen Gehaltsbestandteile. Eine variable Vergütung haben über 75 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.

Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BESCHREIBUNG
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Ein Unternehmen der EDEKABANK GRUPPE

EDEKABANK AG
New-York-Ring 6
22297 Hamburg
Telefon: 0 40 - 63 77 33 11
Telefax: 0 40 - 63 77 21 51
E-Mail: service@edekabank.de

Unser Institut ist Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, und damit auch in die Sicherungseinrichtung des Verbandes einbezogen.